



Formular zur Antragstellung

Bitte vollständig ausfüllen und entweder elektronisch als PDF-Datei oder ausgedruckt und handschriftlich unterzeichnet – einreichen bei:
LHS Stuttgart, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Rathauspassage 2, 70173 Stuttgart, bip@stuttgart.de

1. Titel des Vorhabens

2. Angaben zur Schule

Name der Schule:

Anschrift:

E-Mail:

Projektverantwortliche Person/-en:

3. Angaben zu der/den kooperierenden Einrichtung/-en

3.1 Einrichtung

Name der Einrichtung:

Anschrift:

E-Mail:

Projektverantwortliche Person/-en:

3.2 Einrichtung

Name der Einrichtung:

Anschrift:

E-Mail:

Projektverantwortliche Person/-en:



4. Zentrale/r Ansprechpartner/-in für das Projekt

(Name, Einrichtung, Funktion, Kontaktmöglichkeit)

5. Das Vorhaben wurde abgestimmt

Gesamtlehrerkonferenz:

Datum:

Elternbeirat:

Datum:

Schülerkonferenz:

Datum:

weitere Personen/Anlässe

6. Stichworte zu den Kooperationspartnern

6.1 Kurzbeschreibung zum Profil der Schule

(z.B. Schwerpunkte im Schulcurriculum, Form der (Ganztags-)schule, besondere Angebote, Anzahl der Schüler/-innen, etc.)

6.2 Kurze Beschreibung des Trägers und der Einrichtung

(mit Angabe der Rechtsform)



7. Kurzdarstellung des Vorhabens

7.1 Beschreibung der Ausgangssituation

Zu beantwortende Fragen:

- Vor welchen Herausforderungen steht der Schulstandort?
- Welche drängenden Fragen stehen derzeit an



7.2 Auswahl der Module

Modul Nr.:

Modul Nr.:

7.3 Begründung der Auswahl der Module

Zu beantwortende Fragen:

- Warum wurden die Module ausgewählt?
- Welche Probleme sollen mit der Umsetzung der Module gelöst werden?
- Welche Ziele sollen mit der Umsetzung der Module erreicht werden?



7.4 Operationalisierung der Module

Zu beantwortende Fragen:

- In welcher Weise sollen die Module umgesetzt werden?
- Welche Elemente zur Umsetzung der Module sind vorgesehen?
- Warum erscheinen die gewählten Elemente zur Umsetzung der Module als sinnvoll?



7.5 Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategie

Zu beantwortende Fragen:

- Welche Ergebnisse sollen am Ende des Vorhabens erreicht sein?
- In welcher Weise sollen die Ergebnisse des Vorhabens verstetigt werden?
- Was soll mittelfristig oder dauerhaft von dem Schulentwicklungsvorhaben am Standort bestehen bleiben?



8. Finanzierungsplan

Aus der Auswahl der Module und der geplanten Ausgestaltung ist der Finanzbedarf abzuleiten. Beim Finanzierungsplan sind die Richtwerte im Preisblatt zu beachten. Erstattet werden im Projektverlauf die tatsächlichen Kosten unter Beachtung des jeweils geltenden Preisblatts und des Antrags.

Finanzbedarf für

Honorarkosten	EUR
Schulleitungs- und Lehrerstunden	EUR
Trägerstunden	EUR
Kosten für Klausur- und Team Tage	EUR
Sachkosten (max. 3% der Gesamtsumme)	EUR
<u>Zwischensumme</u>	<u>EUR</u>

Finanzbedarf für

Honorarkosten	EUR
Schulleitungs- und Lehrerstunden	EUR
Trägerstunden	EUR
Kosten für Klausur- und Team Tage	EUR
Sachkosten (max. 3% der Gesamtsumme)	EUR
<u>Zwischensumme</u>	<u>EUR</u>

Insgesamt beantragte Summe EUR

9. Geplante Projektlaufzeit

Grobe zeitliche Einordnung des Projektes monatsgenau z.B. 09/2023 - 08/2025

10. Erklärung Projektstart

Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen, Bestellungen getätigt oder Dienstleistungen beauftragt worden. Vorbereitungen und Planungen sind zu jeder Zeit möglich.

Ort, Datum, Unterschrift der Schulleitung

Ort, Datum, Unterschrift der Leitung des Partners

Datenschutz

Die Daten zum Antrag werden von der Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (Rathauspassage 2, 70173 Stuttgart, 0711 - 216 98 526, bip@stuttgart.de), ausschließlich zum Zweck der Abwicklung des Antrages zur Förderung des Schulentwicklungsprozesses erhoben. Verantwortlich für den Datenschutz bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft ist Frau La Corte (corina.lacorte@stuttgart.de). Die Daten werden ab sofort gespeichert und für die Dauer von 10 Jahren nach Projektende aufbewahrt (Vgl. § 147 Abs. 1 Abgabenordnung). Die Daten erfahren außerhalb des Prozesses der Abwicklung des Antrages keine weitere Verwendung. Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.